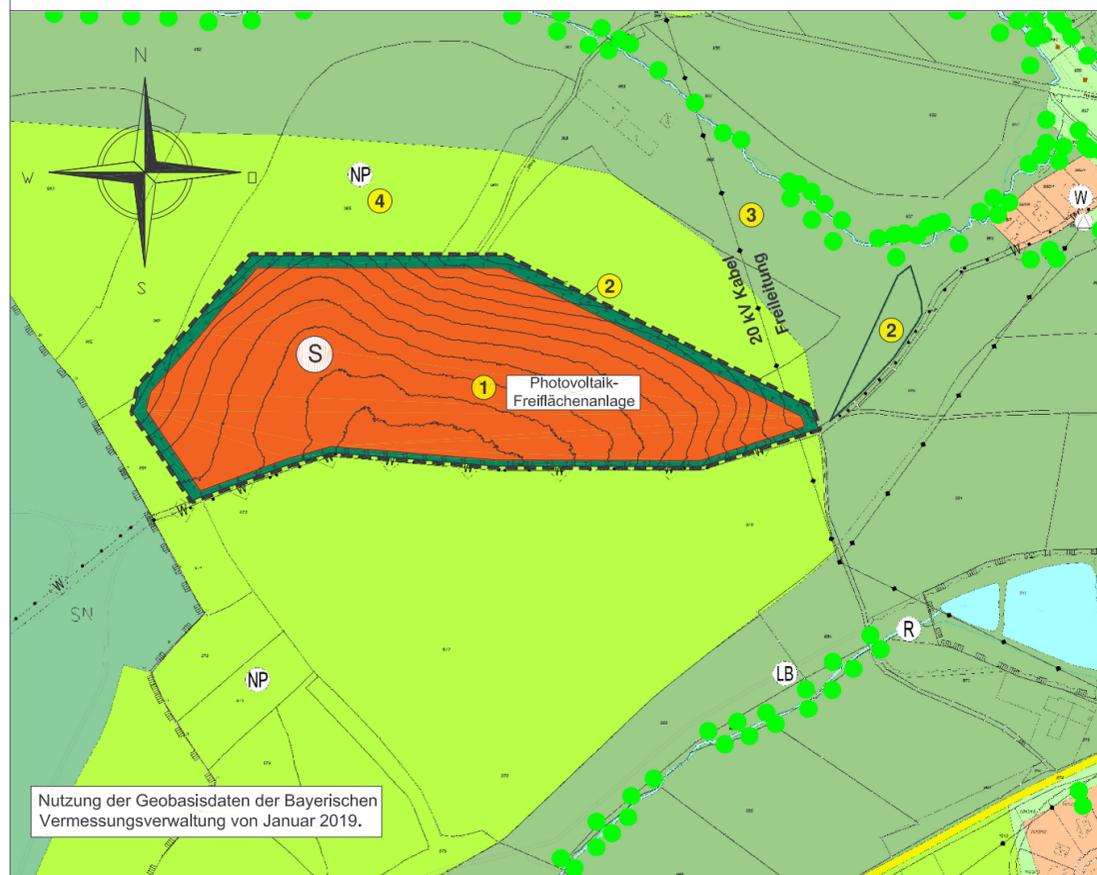


6. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Solarpark Klosterlangheim", Gemarkung Roth



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 6. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SOLARPARK KLOSTERLANGHEIM" beschlossen.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenfels i. d. F. vom 29.10.2019 wurde am 11.11.2019 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels mit dem AZ:.....angeschlagen und am abgenommen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2019 hat in der Zeit vom 04.12.2019 bis 09.01.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 29.10.2019 hat in der Zeit vom 04.12.2019 bis 09.01.2020 stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 30.06.2020 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 30.06.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde aman der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels mit dem AZ:..... angeschlagen und amabgenommen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vombis öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www..... eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vombisstattgefunden.
- Die Stadt Lichtenfels hat mit Beschluss des Stadtrats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vomfestgestellt.

Lichtenfels,

(Siegel)

Andreas Hügerich (1.Bürgermeister)

- Das Landratsamt Lichtenfels hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:

Lichtenfels,

(Siegel)

Andreas Hügerich (1.Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Lichtenfels gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ:..... angeschlagen und am abgenommen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Lichtenfels,

(Siegel)

Andreas Hügerich (1.Bürgermeister)

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT LICHTENFELS IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS "SOLARPARK KLOSTERLANGHEIM"

Entwurf

i.d.F. vom 30.06.2020

LEGENDE ZUR 6. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- 1 Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
- 2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen
- 3 20 kV-Freileitungen
- 4 Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG

M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 30.06.2020



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichheweg
96479 Weitramsdorf/Weidach
Tel. 09261/6339-0 Fax 09261/6339-33